

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Crefeld* *Land.*

Gemeinde *Arvath.*

Register der Heiraths-Urkunden  
für das Jahr 1875.



H.  
Sais Crefeld Land  
Aarath  
24 - 1

Größtes Blatt  
N. 1

Kreis *Crefeld*

Bürgermeisterei *Arath*

## Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während  
des Jahres eintausend achthundert und *fünf und siebenzig*  
für die Bürgermeisterei *Arath* bestimmt ist, und  
*acht und vierzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *königlichen Landgerichts*  
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *27. November 1874.*

*Für den Landgerichts-Präsidenten*

*Der Kommune-Präsident*

*N. 1*



des *Nathias*  
*Lohr*

Bürgermeisterei *Assooth, Landkreis Grevelin* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

Im Jahre eintausend achthundert *fünfundsechzigsten* des Monats *Januar* des Jahres *1866* mittags *halb neun* Uhr, erschienen vor mir *Carl Friedrich Freyermayr* als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Assooth* 1) der *Nathias Lohr* ein und *einzig*

und  
der *Maria*  
*Agnes*  
*Recke*

Jahre alt, geboren zu *Wess* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Einwohner* wohnhaft zu *Neuenhofen zu Assooth* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der *zu Wess verlebten Katharina Gottfried Lohr* und *zu Assooth verlebten Johann Jakob Lohr* und *zu Assooth verlebten Johann Jakob Lohr*.

2) und die *Maria Agnes Recke* zwei und *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Assooth* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Einwohner* wohnhaft zu *Assooth* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der *zu Assooth verlebten Johann Jakob Recke* und *zu Assooth verlebten Heinrich Recke* und *zu Assooth verlebten Johann Jakob Recke*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Assooth* im *Neuen* Stadt gehabt haben, nämlich die erste am *sechszwanzigsten* *Neuen* *Stadts* und die andere am *dritten* *Neuen* *Stadts* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Heirathsurkunde von Wess*  
1. *Heirathsurkunde des zu Wess verlebten Nathias Lohr* und *zu Wess verlebten Maria Agnes Recke*  
2. *Heirathsurkunde des zu Assooth verlebten Carl Friedrich Freyermayr* und *zu Assooth verlebten Maria Agnes Recke*  
3. *Heirathsurkunde des zu Assooth verlebten Carl Friedrich Freyermayr* und *zu Assooth verlebten Maria Agnes Recke*  
4. *Heirathsurkunde des zu Assooth verlebten Carl Friedrich Freyermayr* und *zu Assooth verlebten Maria Agnes Recke*  
5. *Heirathsurkunde des zu Assooth verlebten Carl Friedrich Freyermayr* und *zu Assooth verlebten Maria Agnes Recke*



6. Jahr der Hochzeitsfeier dieses neuen Ehepaars...  
und zehnjährigen Hochzeitsfeier...  
und zehnjährigen Hochzeitsfeier...

Die siebenzigjährigen Hochzeitsfeier.

- 4. Die Braut. Hochzeitsfeier der...  
und zehnjährigen Hochzeitsfeier...
- 8. Die Braut. Hochzeitsfeier der...  
und zehnjährigen Hochzeitsfeier...
- 9. Die Braut. Hochzeitsfeier der...  
und zehnjährigen Hochzeitsfeier...
- 10. Jahr der Hochzeitsfeier...  
und zehnjährigen Hochzeitsfeier...
- 11. Jahr der Hochzeitsfeier...  
und zehnjährigen Hochzeitsfeier...
- 12. Jahr der Hochzeitsfeier...  
und zehnjährigen Hochzeitsfeier...
- 13. Die Hochzeitsfeier...  
und zehnjährigen Hochzeitsfeier...

Die vierzigjährigen Hochzeitsfeier.

- 14. Die Braut. Hochzeitsfeier der...  
und zehnjährigen Hochzeitsfeier...
- 15. Jahr der Hochzeitsfeier...  
und zehnjährigen Hochzeitsfeier...
- 16. Die Hochzeitsfeier...  
und zehnjährigen Hochzeitsfeier...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Mathias Peter und Maria

Agnes Berath

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Hiseser und Agnes  
zweig Jahre alt, Standes Wirt

zu Asvorth wohnhaft, welcher ein Wirt der neuen Ehegattin, des

Joseph Michael Berath achtundzwanzig Jahre alt, Standes Wirt  
zu Asvorth wohnhaft, welcher

ein Wirt der neuen Ehegattin, des Mathias Peter drei  
undzwanzig Jahre alt, Standes Wirt

zu Asvorth wohnhaft, welcher ein Wirt der neuen Ehegattin und  
des Peter Heinrich achtundzwanzig Jahre alt,

Standes Wirt, zu Asvorth wohnhaft, welcher ein

Wirt der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegen rüchtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten du  
Anton und du

Mathias Peter  
Agnes Berath  
W. M. Hiseser  
M. Berath  
M. Berath  
P. H. Hiseser

Anton



des Johannes

Bürgermeisterei

Arwoth, Kreis Erfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den ... des Monats ... mittags ... Uhr, erschienen

vor mir ... als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Arwoth

1) der Johannes ...

und

Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ... wohnhaft zu ...

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der ...

2) und die ...

Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ... wohnhaft zu ...

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Die ... 2. Die ... 3. Die ... 4. Die ...



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Jacob Muschel* und *Barbara Muschel* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Lauenburg* *Präsident* *30* Jahre alt, Standes *Präsident* zu *Arschwede* wohnhaft, welcher ein *Präsident* des neuen Ehegatten, des *Micheln Meyer* *Präsident*, *30* Jahre alt, Standes *Präsident* zu *Arschwede* wohnhaft, welcher ein *Präsident* des neuen Ehegatten, des *Peter Michielis Lange*, *30* Jahre alt, Standes *Präsident* zu *Arschwede* wohnhaft, welcher ein *Präsident* des neuen Ehegatten und des *Johann Weisen* *Präsident* *30* Jahre alt, Standes *Präsident*, zu *Arschwede* wohnhaft, welcher ein *Präsident* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann ...* *Präsident*, *Johann ...* *Präsident* und *Johann ...* *Präsident*. *Die ...* *Präsident* *Präsident* *Präsident* *Präsident* zu sein.

*Jacob Müß*  
*Anna Lorenz Müß*  
*Johann Müß*  
*Johann Lorenz Müß*  
*Johann Lorenz Müß*  
*Philipp Heertz*  
*Johann ...*

*ihre gleich*







Heiratsbrief von Hilsdorf.

5. Die Worte ... die ...

Heiratsbrief von Hilsdorf.

6. Die Worte ... die ...

In dem folgenden Heiratsbriefe vorhanden.

8. Die Worte ... die ...  
9. Die Worte ... die ...

Heiratsbrief von Hilsdorf.

10. Die Worte ... die ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Joseph Esser und Adelgunde Esradel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gottfried Köpfer ...  
zu Hilsdorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Friedrich Köpfer ...  
zu Assdorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Friedrich Köpfer ...  
zu Assdorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und des Adelgunde Esradel ...  
zu Assdorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Am Brandt ...

Joseph Joseph Esser

Adelgunde Esradel.

Gottfried Köpfer.

Köpfer  
Wirtm. Köpfer



des Christian  
Edward  
Buller

Bürgermeisterei Asseck, Landkreis Eupfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend acht-hundert sechshundert den zweizehnten  
des Monats Januar — von mittags sechszehn — Uhr, erschienen  
vor mir Carl Gieddes, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Asseck

1) der Christian Edward Buller, fünfzehnjährig

und

der Gerhard  
Küstner

Jahre alt, geboren zu Asseck — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landmann — wohnhaft zu Asseck  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß jähriger Sohn der zu  
Asseck verlebten Elisabeth Agnes des Georg Buller  
und der verlebten Maria Agnes Küster.

2) und die Gerhard Küster, neunzehn

Jahre alt, geboren zu Asseck — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Landmann — wohnhaft zu Asseck  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , zweizehn jährige Tochter der zu  
Asseck verlebten Elisabeth Hilke des Gerhard Küster und  
der zu Asseck verlebten verlebten Maria Catha  
Winkelmann welche unverehelicht sind und erkennen  
in ganz unwillkürlicher Freiwilligkeit.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Asseck — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten — und die  
andere am zweiten Januar Asseck

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einfü-  
rgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in der fünften Registern verzeichnet.

1. Die Geburts-Urkunde des Christian Edward Buller zu Asseck am zweiten Januar Asseck
2. Die Geburts-Urkunde der Gerhard Küster zu Asseck am zweiten Januar Asseck
3. Die Geburts-Urkunde der Gerhard Küster zu Asseck am zweiten Januar Asseck
4. Die Geburts-Urkunde der Gerhard Küster zu Asseck am zweiten Januar Asseck



Heirath von Bergheim

- 5. Die Witwe, Christiane Johanne, geb. v. d. ...  
geb. v. d. ...
- 6. Die Witwe, Christiane Johanne, geb. v. d. ...  
geb. v. d. ...
- 7. Die Witwe, Christiane Johanne, geb. v. d. ...  
geb. v. d. ...

In der feierlichen Trauung vor dem

- 8. Die Witwe, Christiane Johanne, geb. v. d. ...  
geb. v. d. ...
- 9. Die Witwe, Christiane Johanne, geb. v. d. ...  
geb. v. d. ...
- 10. Die Witwe, Christiane Johanne, geb. v. d. ...  
geb. v. d. ...

Die Brautleute, Christiane Johanne, geb. v. d. ...  
geb. v. d. ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Christiane Johanne und Ferdinand Küster.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ferdinand Bodevic und Christine Jahre alt, Standes Landmann zu Aswoth wohnhaft, welcher ein Wespe der neuen Ehegatten, des Johann Busch, sechszwanzig Jahre alt, Standes Landmann zu Aswoth wohnhaft, welcher ein Wespe der neuen Ehegatten, des Anton Holbe, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Aswoth wohnhaft, welcher ein Wespe der neuen Ehegatten und des Heinrich Guffier, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Aswoth wohnhaft, welcher ein Wespe der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt Landmann und der Gemeinde. Die Witwen der Verstorbenen Christiane Johanne und Anton Holbe sind zufrieden zu sein.

C. C. Busch  
Johann Busch  
Stadt. Habitz  
Joh. Goffing

es ist geübt







In der öffentlichen Registratur von ...

Die ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? ...

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des ...

Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ...

[Signature]

Jacob ... Math. Krentzer

H. J. ...

... ..

[Signature]



des

Bürgermeisterei Surath Land Kreis Greifede

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Herrmann  
Jacob  
Jenners.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den fünfzehnten  
des Monats Februar 1840 mittags halb neun Uhr, erschienen  
vor mir Carl Friedrich Hennemann als  
Beamteten des Personenstandes der Surath Bürgermeisterei

1) der Herrmann Jacob Jenners, fünf und zwanzig

und

der Pauline  
Hörren.

Jahre alt, geboren zu Surath Regierungs-Bezirk Reisewort  
Standes Widmann wohnhaft zu Surath

Regierungs-Bezirk Reisewort, 12 jähriger Sohn der Herrn  
Surath Melchior Georg Carl Johann Michael  
Jenners, und der geborenen Anna Catharina Söhner.

2) und die Pauline Hörren, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Surath Regierungs-Bezirk Reisewort  
Standes Widmann wohnhaft zu Surath

Regierungs-Bezirk Reisewort, 12 jährige Tochter der Herrn  
Surath Wolfgang Georg Wolfgang Hörren, und  
der geborenen Agnes Lehmann, die beide zu Surath,  
und der geborenen Elise Georg Wolfgang Hörren.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Surath Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und zwanzigsten Februar 1840 und die andere am zweiten und drittzigsten Februar 1840.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1 die Geburts-Urkunde des Erwähnten Herrmann Jacob Jenners am zweiten und drittzigsten Februar 1840 in Surath.
  - 2 die Geburts-Urkunde der Erwähnten Pauline Hörren am zweiten und drittzigsten Februar 1840 in Surath.
  - 3 die Urkunde des Widern der Erwähnten Herrmann Jacob Jenners am vierten und zwanzigsten Februar 1840 in Surath.



4. die Karla ...  
 5. ...  
 6. ...  
 7. ...  
 8. ...  
 9. ...

8. die Karla ...  
 9. ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heermann Jacob Feurer und Pauline Körrer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
 Also verhandelt in Gegenwart des Peter Jacob Feuerer ...  
 Jahre alt, Standes Nidmüller  
 zu Merate wohnhaft, welcher ein Bräutigam de o neuen Ehegatten, des Joseph Köhler ...  
 Jahre alt, Standes Nidmüller  
 zu Merate wohnhaft, welcher ein Mutter de o neuen Ehegatten, des Martin Körschler ...  
 Jahre alt, Standes Nidmüller  
 zu Merate wohnhaft, welcher ein Mutter de o neuen Ehegatten und des Heermann Klöpfer ...  
 Jahre alt, Standes Nidmüller  
 zu Merate wohnhaft, welcher ein Mutter de o neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Leopold ...

Geme. Samuel  
 Pauline Körrer  
 Joh. Körschler  
 Mart. Körschler  
 Heermann Klöpfer

Leopold ...



des

Bürgermeisterei *Surath und Arcis Cresced* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

*Peter Heinrich Friesen*

Im Jahre eintausend achthundert *funf und siebenzig* den *funf* des Monats *februar* *am* *mittags* *um* *...* Uhr, erschienen vor mir *Carl Guilielmus Augustin* als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Surath.*

und

1) der *Peter Heinrich Friesen, Witman von Maria Theresia Kolden, ...*

der

Jahre alt, geboren zu *Niederbruchsen* Regierungs-Bezirk *Sachsen* Standes *Nürnberg* wohnhaft zu *Surath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *40* jähriger Sohn der *Surath, ...*

*Luwigunde Bene*

*Surath, ...* *40* jähriger Sohn der *Surath, ...* *Luwigunde Bene, ...*

2) und die *Luwigunde Bene, ...*

Jahre alt, geboren zu *Meyle* Regierungs-Bezirk *Sachsen*

Standes *Leipzig* wohnhaft zu *Vorst*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *20* jährige Tochter der *Blodop, ...* *Leonhard Bene, ...*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Surath und Vorst* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *...* und die andere am *...*

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *...*

- 1. ein *...*
- 2. ein *...*
- 3. ein *...*
- 4. ein *...*



- 5. die Maria h... des Großmutter ...
- 6. ...
- 7. ...
- 8. ...
- 9. ...
- 10. ...
- 11. ...
- 12. ...
- 13. ...
- 14. ...
- 15. ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Heinrich Friese und Caroline Bore

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Kerfers ...  
 Jahre alt, Standes Nidamaler  
 zu Merate wohnhaft, welcher ein Musler de 7 neuen Ehegatten, des Johann Friedfeld ...  
 Jahre alt, Standes Nidamaler  
 zu Merate wohnhaft, welcher ein Musler de 7 neuen Ehegatten, des Peter Johanna Doubl ...  
 Jahre alt, Standes Nidamaler  
 zu Merate wohnhaft, welcher ein Musler de 7 neuen Ehegatten und des Peter Johann Feld ...  
 Jahre alt, Standes Nidamaler, zu Merate wohnhaft, welcher ein Musler de 7 neuen Ehegatten. zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

J. Friese  
Michael Kerfer  
J. A. Feld  
Pet. North Doubl  
Joh. Juch

Case geüet



des

Bürgermeisterei *Senatslund Kreis Bielefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Peter  
Matthias  
Bayer*

Im Jahre eintausend achthundert *funf und sechzig* den *zweyten*  
des Monats *februar* *1866* mittags *zwey* Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Friedrich Ludwig* als  
Beamten des Personenstandes der *Senatslund* Bürgermeisterei

1) der *Peter Matthias Bayer* *und* *zwey*

und

der *Elisabeth  
Kerbertine  
Löffelmann*

Jahre alt, geboren zu *Senatslund* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Landmann* wohnhaft zu *Senatslund*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *zwey* jähriger Sohn der *Senatslund*  
*und* der *Senatslund* *und* der *Senatslund* *und* der *Senatslund*  
*und* der *Senatslund* *und* der *Senatslund* *und* der *Senatslund*  
*und* der *Senatslund* *und* der *Senatslund* *und* der *Senatslund*

2) und die *Elisabeth Kerbertine Löffelmann* *und* *zwey*

Jahre alt, geboren zu *Kerdüngen* - Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Landmann* wohnhaft zu *Kerdüngen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *zwey* jährige Tochter der *Kerdüngen*  
*und* der *Kerdüngen* *und* der *Kerdüngen* *und* der *Kerdüngen*  
*und* der *Kerdüngen* *und* der *Kerdüngen* *und* der *Kerdüngen*  
*und* der *Kerdüngen* *und* der *Kerdüngen* *und* der *Kerdüngen*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Senatslund* *und* *Kerdüngen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *und* *zwey* und die andere am *und* *zwey* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

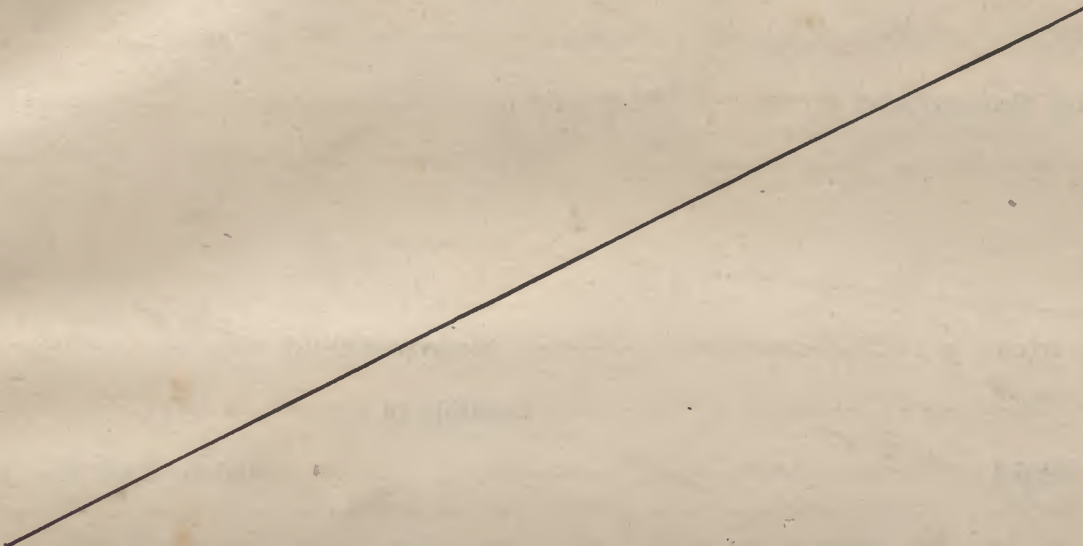
Jene Urkunden sind: *zu* *Senatslund* *und* *Kerdüngen* *und* *zwey*

- 1 die *Senatslund* *und* *Kerdüngen* *und* *zwey*
- 2 die *Senatslund* *und* *Kerdüngen* *und* *zwey*
- 3 die *Senatslund* *und* *Kerdüngen* *und* *zwey*



Bayr. Eheschließungs-Verordnungen

- 4. die Eheleute werden durch den Ehemann oder die Ehefrau persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei dem Standesbeamten
- 5. die Eheleute müssen sich persönlich bei dem Standesbeamten



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Matthias Beyer und Maria Elisabeth Huberine Löffelmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Alberts zweizehn Jahre alt, Standes Widwaken zu Suratt wohnhaft, welcher ein Mutter de 7 neuen Ehegatten, des Theodor Launert zweizehn Jahre alt, Standes Widwaken zu Suratt wohnhaft, welcher ein Mutter de 7 neuen Ehegatten, des Jacob Schein zweizehn Jahre alt, Standes Widwaken zu Suratt wohnhaft, welcher ein Mutter de 7 neuen Ehegatten und des Peter Joseph Bodewig zweizehn Jahre alt, Standes Widwaken, zu Suratt wohnhaft, welcher ein Mutter de 7 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jacob Löffelmann, Maria Elisabeth Huberine Löffelmann, ein Mutter de 7 neuen Ehegatten, Peter Joseph Bodewig zweizehn Jahre alt, Standes Widwaken zu Suratt.

Peter Löffelmann J. Gas Beyer  
Maria Löffelmann Maria Elisabeth Huberine Löffelmann  
Jacob Löffelmann  
Maria Elisabeth Huberine Löffelmann  
Ysidor Löffelmann  
Jacob Löffelmann Ysidor Löffelmann Gas Beyer







4. Die Einwilligung des Vaters der Braut zu geben.  
wörtlich folgende Worte zu sprechen: —  
Ich erlaube dem vorgenannten Bräutigam

Einigung des Vaters

5. Die die Einwilligung des Bräutigams zu geben.  
wörtlich folgende Worte zu sprechen: —

Die die Einwilligung des Bräutigams zu geben

6. Die die Einwilligung des Bräutigams zu geben.  
wörtlich folgende Worte zu sprechen: —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Wilhelm Lorenz  
und Maria Adelheid Elisabethine Hil-  
mer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Barthelmeus Mevius zu  
und Jahre alt, Standes Hilmer  
zu Hilmer wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des  
Friedrich Lorenz und Jahre alt, Standes  
Bräutigam zu Hilmer wohnhaft, welcher  
ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Leo Mevius  
und Jahre alt, Standes Hilmer  
zu Hilmer wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und  
des Ferdinand Kompfhaus und Jahre alt,  
Standes Hilmer, zu Hilmer wohnhaft, welcher ein  
Bräutigam der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu Hilmer  
und

- Peter Wilhelm Lorenz
- Maria Adelheid Elisabethine Hilmer
- Leo Mevius
- Ferdinand Kompfhaus
- Fri Lorenz
- Leo Hilmer

*is requirit*



des

Bürgermeisterei

*Ararath, Louis Kreis*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Schönen  
Obers*

Im Jahre eintausend achthundert *fünf und fünfzig* den *zweiten*  
des Monats *April* *Stad* mittags *sech* Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Gerlich, Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der *Ararath* Bürgermeisterei

1) der *Schönen Obers, Louis* und *zwanzig*

und

der

*Anna  
Catharina  
Hoischen*

Jahre alt, geboren zu *Blatsheim* Regierungs-Bezirk *Coeln*

Standes *Agrarier* wohnhaft zu *Siedorf*

Regierungs-Bezirk *Coeln*, *groß* jähriger Sohn der zu *Blatsheim* verlebten *Hilbert* und *Anna* *Hoischen* und der zu *Ararath* verlebten *Joseph* *Hoischen*.

2) und die *Anna Catharina Hoischen,*  
*vier und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Ararath* - Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Christenabwieser* - wohnhaft zu *Ararath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der zu *Ararath* verlebten *Carl* *Hoischen* und der zu *Ararath* verlebten *Anna* *Hoischen*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Ararath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und *zweiten* und die andere am *vierten* und *vierten* *April* dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Einigkeitsschwur von Blatsheim.*

1. Die Geburts- und Heirathsurkunden der *Schönen Obers* fünf und zwanzig vom *zweiten* *April* dieses Jahres.
2. Die Geburts- und Heirathsurkunden der *Anna Catharina Hoischen* vier und zwanzig vom *vierten* *April* dieses Jahres.
3. Die Heirathsurkunde der *Schönen Obers* und *Anna Catharina Hoischen* fünf und zwanzig vom *zweiten* *April* dieses Jahres.
4. Die Heirathsurkunde der *Schönen Obers* und *Anna Catharina Hoischen* vier und zwanzig vom *vierten* *April* dieses Jahres.
5. Die Heirathsurkunde der *Schönen Obers* und *Anna Catharina Hoischen* fünf und zwanzig vom *zweiten* *April* dieses Jahres.



Heiratsnachricht von Peter.

119

6. Die Starke. Katharina der Hofbrennmeister niderösterreichischer  
Stammes fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
Bierbrennermeister zu Wien, fünfzig.

Heiratsnachricht von Peter.

7. Die Katholikengemeinschaft. Josephine fünfzig Jahre alt,  
bisher April dieses Jahres.

Zu den fünfzigjährigen Heiratsnachricht von Peter.

8. Die Starke. Katharina der Hofbrennmeister niderösterreichischer  
Stammes fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
Bierbrennermeister zu Wien, fünfzig.

9. Die Starke. Katharina der Hofbrennmeister niderösterreichischer  
Stammes fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
Bierbrennermeister zu Wien, fünfzig.

10. Die Hofbrennmeister. Katharina der Hofbrennmeister niderösterreichischer  
Stammes fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
Bierbrennermeister zu Wien, fünfzig.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johannes Albert und  
Katharina Elisabeth Heisehen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hubert Zimmermann,  
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Bierbrenner  
zu Arnold wohnhaft, welcher ein Augen der neuen Ehegatten, des  
Peter Heisehen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Bierbrenner zu Arnold — wohnhaft, welcher  
ein Augen der neuen Ehegatten, des Peter Heisehen, fünf  
und fünfzig — Jahre alt, Standes Bierbrenner  
zu Arnold wohnhaft, welcher ein Augen der neuen Ehegatten und  
des Katharina Heisehen, fünf und fünfzig Jahre alt,  
Standes Bierbrenner — zu Arnold wohnhaft, welcher ein  
Augen der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten du Brant  
Anton und du Brant.

Johann Albert  
Katharina Heisehen  
Hub. Zimmermann

Kath. Duff

Peter Heisehen

Marf. Mariani  
Garegin



des

Bürgermeisterei *Arrold, Kreis Bielefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Christian  
Gottfried  
Kopfer*

Im Jahre eintausend achthundert *funfzehnhundert* den *vierzehnten*  
des Monats *April* *vor* mittags *neuf* Uhr, erschienen  
vor mir *Karl Dietrich* *Beauftragter* als  
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Arrold*

und

der  
*Christine  
Verseger*

Jahre alt, geboren zu *Arrold* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Revisor* wohnhaft zu *Arrold*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der zu *Arrold*  
*verlebten* *Philippine* *Verseger* *geborenen* *Kopfer*  
und der *verlebten* *Anna* *Verseger* *geborenen* *Beck*

2) und die *Christine* *Verseger*, *vier* und *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Kessenich* Regierungs-Bezirk *Königsberg*  
Standes *Handlungs* wohnhaft zu *Arrold*, *geborenen* *Kessenich*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der zu  
*Kessenich* *verlebten* *Auguste* *Verseger* *geborenen* *Verseger*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Arrold* *Kessenich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *vierten* und die andere am *zweiten* *April* *dieses* *Jahrs*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Die dem* *Christian* *Kopfer* *verfaßte*

1. die *Heirath* *Urkunde* *des* *Christian* *Kopfer* *und* *Christine* *Verseger* *aus* *dem* *Jahre* *1845*
2. die *Heirath* *Urkunde* *des* *Christian* *Kopfer* *und* *Christine* *Verseger* *aus* *dem* *Jahre* *1845*
3. *ganz* *der* *Heirath* *Urkunde* *des* *Christian* *Kopfer* *und* *Christine* *Verseger* *aus* *dem* *Jahre* *1845*
4. *ganz* *der* *Heirath* *Urkunde* *des* *Christian* *Kopfer* *und* *Christine* *Verseger* *aus* *dem* *Jahre* *1845*
5. die *Heirath* *Urkunde* *des* *Christian* *Kopfer* *und* *Christine* *Verseger* *aus* *dem* *Jahre* *1845*







des

Bürgermeisterei *Aarwark, Kreis Crefeld*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *neunhundert* den *sechszehnten*  
des Monats *April* *am* mittags *sechseinhalb* Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Friedrich* *Bürgermeister* als  
Beamten des Personenstandes der *Aarwark*

1) der *Johanna* *Wittken*, *achtundzwanzig*

und

Jahre alt, geboren zu *Aarwark* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Kochschreiber* — wohnhaft zu *Aarwark*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jähriger Sohn de *zu*  
*Aarwark* verlebten *Christenburo* *Heinrich* *Wittken*  
*und* *der* *zu* *Aarwark* verlebten *Johanna* *Wittken*  
*Christenburo* *Wittken*.

2) und die *Anna* *Katharina* *Wittken* *achtundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Keersen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Wirtin* — wohnhaft zu *Keersen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jährige Tochter de *zu*  
*Keersen* verlebten *Johanna* *Wittken*  
*Wittken* *und* *der* *zu* *Keersen* verlebten *Johanna* *Wittken*  
*Karol* *Margdalena* *Wittken*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Aarwark* *Keersen* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am  
*sechszehnten* und die  
andere am *achtundzwanzigsten* *April* *am* *sechseinhalb* Uhr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Von dem sechzigsten Hauptstücken vorfindlich*

1. die *erste* *öffentliche* *Ankündigung* *der* *Heirath* *der* *zu* *Aarwark* *verlebten* *Johanna* *Wittken* *und* *der* *zu* *Keersen* *verlebten* *Johanna* *Wittken* *am* *sechszehnten* *April* *am* *sechseinhalb* *Uhr*
2. die *zweite* *öffentliche* *Ankündigung* *der* *Heirath* *der* *zu* *Aarwark* *verlebten* *Johanna* *Wittken* *und* *der* *zu* *Keersen* *verlebten* *Johanna* *Wittken* *am* *achtundzwanzigsten* *April* *am* *sechseinhalb* *Uhr*
3. die *Urkunden* *der* *Heirath* *der* *zu* *Aarwark* *verlebten* *Johanna* *Wittken* *und* *der* *zu* *Keersen* *verlebten* *Johanna* *Wittken* *am* *sechszehnten* *April* *am* *sechseinhalb* *Uhr*



Heirathsbuch von Kessau

- 4. Die Verlobung, die in der Kirche vor dem Trauungsamt vorgenommen wird, und die Verlobung, die in der Kirche vor dem Trauungsamt vorgenommen wird.
- 5. Die Verlobung, die in der Kirche vor dem Trauungsamt vorgenommen wird, und die Verlobung, die in der Kirche vor dem Trauungsamt vorgenommen wird.
- 6. Die Verlobung, die in der Kirche vor dem Trauungsamt vorgenommen wird, und die Verlobung, die in der Kirche vor dem Trauungsamt vorgenommen wird.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johannes Treutwein  
Anerke Coltharina Förster.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Treutwein  
Erstling Jahre alt, Standes Leinwandler  
zu Aurwald wohnhaft, welcher ein Styber des neuen Ehegatten, des  
Aurwald Herr, wist und jungling Jahre alt, Standes  
Leinwandler zu Aurwald wohnhaft, welcher  
ein Styber des neuen Ehegatten, des Jacob Herr, wist und  
jungling Jahre alt, Standes Leinwandler  
zu Aurwald wohnhaft, welcher ein Styber des neuen Ehegatten und  
des Heinrich Schwanenfelder, wist und Jahre alt,  
Standes Leinwandler, zu Aurwald wohnhaft, welcher ein  
Styber des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten da  
und

- Joh. Johann Treutwein
- A. K. Förster
- Joh. Förster
- Arnold Wirtz
- Jacob Wirtz
- Leinwandler

da



des

Bürgermeisterei *Arsroth, Kreis Bayfeld*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Heinrich  
Roßten*

Im Jahre eintausend achthundert *fünfundsechzigsten* des Monats *April* des mittags *um* Uhr, erschienen vor mir *Carl Dietrich, Bürgermeister* als Beamten des Personenstandes der *Arsroth*

und

der

*Arnold  
Catharina  
Kover*

Jahre alt, geboren zu *Merlo* Regierungs-Bezirk *Simmern* Standes *Landwirth* wohnhaft zu *Wittich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der zu *Merlo* *Arnold* und der *Barbara Maria van der*

2) und die *Arnold Catharina Kover* *einundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Arsroth* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Landwirth* wohnhaft zu *Arsroth* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der zu *Arsroth* *Arnold* und der *Barbara Maria Kover*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Arsroth, Wittich und Merlo* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *...* und die andere am *...*

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die *...*
  2. die *...*
  3. *...*
  4. *...*
  5. *...*
  6. die *...*



Heirathsurkunde

6. Die Eheleute ...  
7. Die Eheleute ...  
8. Die Eheleute ...

Heirathsurkunde

9. Die Eheleute ...  
10. Die Eheleute ...  
11. Die Eheleute ...

Heirathsurkunde

12. Die Eheleute ...  
13. Die Eheleute ...  
14. Die Eheleute ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Köpfer  
Anna Elisabeth Köpfer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter ...  
Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... — der neuen Ehegattin, des ...  
zu ... wohnhaft, welcher ein ... — der neuen Ehegattin, des ...  
zu ... wohnhaft, welcher ein ... — der neuen Ehegattin und des ...  
zu ... wohnhaft, welcher ein ... — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

{ B. Einwohn. geboren Nr. 99/1883  
B. Eheleute Nr. 25/1940  
30. 10. 1940.

Heinrich Köpfer  
A. C. Köpfer  
P. J. Köpfer  
P. J. Köpfer  
Jos. Köpfer  
J. Köpfer

...



des  
Gottfried  
Hubert  
Selmer

Bürgermeisterei Arzfeld Kreis Arzfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert neunhundert den sechsten  
des Monats April vor mittags sechszehn Uhr, erschienen  
vor mir Carl Friedrich Simon als  
Beamten des Personenstandes der Arzfeld Bürgermeisterei

1) der Gottfried Hubert Selmer junior

und  
der  
Anna  
Maria  
Fischer

Jahre alt, geboren zu Arzfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landmann wohnhaft zu Arzfeld  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ein jähriger Sohn de zu  
Arzfeld Wolfgang Landmann Landmann Landmann  
Anna Landmann Landmann Landmann  
Landmann Landmann Landmann Landmann  
Landmann Landmann Landmann Landmann

2) und die Anna Maria Fischer junior

Jahre alt; geboren zu Arzfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landmann wohnhaft zu Arzfeld  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter de zu  
Arzfeld Wolfgang Landmann Landmann Landmann  
Anna Landmann Landmann Landmann  
Landmann Landmann Landmann Landmann  
Landmann Landmann Landmann Landmann

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Arzfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten April sechs Uhr und die andere am vierten April sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heirathsurkunde von Arzfeld

- 1. Die öffentliche Ankündigung der Heirath von Arzfeld am vierten April sechs Uhr vor Carl Friedrich Simon als Beamten des Personenstandes der Arzfeld Bürgermeisterei Arzfeld Kreis Arzfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf
- 2. Die öffentliche Ankündigung der Heirath von Arzfeld am vierten April sechs Uhr vor Carl Friedrich Simon als Beamten des Personenstandes der Arzfeld Bürgermeisterei Arzfeld Kreis Arzfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf
- 3. Die Heirathsurkunde von Arzfeld am vierten April sechs Uhr vor Carl Friedrich Simon als Beamten des Personenstandes der Arzfeld Bürgermeisterei Arzfeld Kreis Arzfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Huber Lehner* und *Anna Maria Spicker* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Willmann* vierundfünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Arnsdorf* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des *Joseph Willmann* vierundzwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Arnsdorf* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des *Joseph Willmann* vierundzwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Arnsdorf* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten und des *Joseph Willmann* vierundzwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Arnsdorf* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Joseph Willmann* vierundzwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Arnsdorf* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten zu sein.

*Joseph Huber Lehner*

*Anna Maria Spicker Franz Gaizharb*

*C. H. Lehner*

*Wilhelm Spicker*

*J. Willmann*

*Joseph Willmann*

*Joseph Willmann*











des

Bürgermeisterei

Arns

Arns

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Arns  
Joseph  
Heines

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den sechsten  
des Monats Mai Abend mittags vier Uhr, erschienen  
vor mir Carl Friedrich, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Arns  
1) der Arns Joseph Heines, männlich

und

der

Maria  
Elisabeth  
Pöschel

Jahre alt, geboren zu Neifel Arns Regierungs-Bezirk Arns  
Standes Handwerker wohnhaft zu Neifel, Arns  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Arns, groß jähriger Sohn der zu  
Neifel, Arns Elisabeth Pöschel  
und der geborenen Elisabeth Pöschel

2) und die Maria Elisabeth Pöschel, männlich

Jahre alt, geboren zu Arns Arns Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Arns wohnhaft zu Arns  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu  
Arns Maria Elisabeth Pöschel  
und der geborenen Maria Elisabeth Pöschel

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Arns, Neifel statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten April und die andere am zweiten Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heiraths-Urkunde von Neifel.

1. Die öffentliche Ankündigung der Heirath am Arns, Neifel am fünf und zwanzigsten April dieses Jahres.
2. Die öffentliche Ankündigung der Heirath am Arns, Neifel am zweiten Mai dieses Jahres.
3. Die öffentliche Ankündigung der Heirath am Arns, Neifel am zweiten Mai dieses Jahres.
4. Die öffentliche Ankündigung der Heirath am Arns, Neifel am zweiten Mai dieses Jahres.
5. Die öffentliche Ankündigung der Heirath am Arns, Neifel am zweiten Mai dieses Jahres.



6. Jahr des Ehestandes widerlicher Sittlichkeiten fünf und zwanzig  
 von da nicht geringen Spiel aufgehoben ist und nunmehr  
 7. die Ehestandes Sittlichkeiten nicht geringen Spiel  
 aufgehoben ist und nunmehr  
 8. Jahr des Ehestandes widerlicher Sittlichkeiten fünf und zwanzig  
 von da nicht geringen Spiel aufgehoben ist und nunmehr  
 9. Jahr des Ehestandes widerlicher Sittlichkeiten fünf und zwanzig  
 von da nicht geringen Spiel aufgehoben ist und nunmehr  
 10. die Ehestandes Sittlichkeiten nicht geringen Spiel aufgehoben ist und nunmehr  
 fünf und zwanzig von da nicht geringen Spiel aufgehoben ist und nunmehr

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Anton Joseph Heines*

*Maria Elisabeth Lämker*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Friedrich Schaffner* *Lehrer*  
*Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer*  
 zu *Arnsdorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, des  
*Anton Heines*, *Lehrer* Jahre alt, Standes  
*Lehrer* zu *Arnsdorf* wohnhaft, welcher  
 ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, des *Anton Heines*  
*Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer*  
 zu *Arnsdorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin und  
 des *Anton Heines*, *Lehrer* Jahre alt,  
 Standes *Lehrer*, zu *Arnsdorf* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrer* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschäner Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton Heines*  
*Lehrer*

Ant. Jos. Heines  
 M. Elis. Lämker *Anton Heines*

*F. Schaffner*  
*Anton Heines*  
*M. Thomik* *Anton Heines*



des

Bürgermeisterei *Sorath, Kreis Wesel* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Carl  
Cunrad*

Im Jahre eintausend achthundert *neunhundertsechzig* den *zweiten*  
des Monats *Mai* *Neuf* mittags *zweizehn* Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Ciriack, Bürgermeister* als  
Beamten des Personenstandes der *Sorath* Bürgermeisterei  
1) der *Carl Cunrad, zwei und fünfzig*

und

der

*Anna  
Elisabeth  
Heber*

Jahre alt, geboren zu *Wesel* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Landmann* wohnhaft zu *Sorath*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *zwei* jähriger Sohn der *Anna  
Cunrad, geb. Heber, Ehefrau des Carl Cunrad*  
*Heber und der Johanna Elisabeth Heber, geb. Heber.*

2) und die *Anna Elisabeth Heber, geb. Heber*  
*Elisabeth Heber, zwei und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Sorath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Landmann* wohnhaft zu *Sorath*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *zwei* jährige Tochter der *Anna  
Cunrad, geb. Heber, Ehefrau des Carl Cunrad*  
*Heber und der Johanna Elisabeth Heber, geb. Heber.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Sorath* *Sorath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und die andere am *vierten* *Mai* *Neuf* *zweizehn*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Heirathsurkunde*  
1. Die öffentliche Ankündigung der Heirath zwischen *Carl Cunrad* und *Anna Elisabeth Heber* am *zweiten* *Mai* *Neuf* *zweizehn* Uhr.  
2. Die öffentliche Ankündigung der Heirath zwischen *Carl Cunrad* und *Anna Elisabeth Heber* am *vierten* *Mai* *Neuf* *zweizehn* Uhr.  
3. Die öffentliche Ankündigung der Heirath zwischen *Carl Cunrad* und *Anna Elisabeth Heber* am *zweiten* *Mai* *Neuf* *zweizehn* Uhr.











3. Bei Aufhebung der Ehebander von Josephine Grosse  
am April 1800 zu dem Heiraths Tag.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Franz Huber Königsthal und Josephine Friedrika zu Worms.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Klein, Lehrers zu Worms 18 Jahre alt, Standes Lehrers

zu Worms wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Joseph Meißner, Lehrers zu Worms 18 Jahre alt, Standes Lehrers

zu Worms wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Friedrich Meißner, Lehrers zu Worms 18 Jahre alt, Standes Lehrers

zu Worms wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin und des Lehrers Joseph Rodewig, Lehrers zu Worms 18 Jahre alt, Standes Lehrers

zu Worms wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Joseph Klein Lehrer zu Worms 18 Jahre alt, Standes Lehrers zu Worms wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Joseph Klein Lehrer zu Worms 18 Jahre alt, Standes Lehrers

- Joseph Klein
- J. F. Cimmann
- Joh. Königsthal
- Jos. Meißner
- Jos. Meißner
- J. Meißner
- Jos. Rodewig

Joseph Klein



des

Bürgermeisterei *Arzath, Kreis Grevello*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Lotzmann  
Kluth*

Im Jahre eintausend achthundert *funf und fünfzig* den *zwanzigsten*  
des Monats *Mai* *der* mittags *sechsh* Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Gerlach, Bürgermeister* als  
Beamten des Personenstandes der *Arzath*

und

der  
*Maria  
Theresia  
Engels*

1) der *Lotzmann Kluth, Wittwe von Correlia Engemanns,*  
*zwei und vierzig*

Jahre alt, geboren zu *Arzath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Widwe* — wohnhaft zu *Arzath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *zwei* jähriger Sohn der *zu  
Arzath verlebten Offiziersin Frau Maria Kluth und  
der Johannas Helheid Witt.*

2) und die *Maria Theresia Engels, Wittwe von Peter  
Weyer, ein und vierzig*

Jahre alt, geboren zu *Arzath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Widwe* — wohnhaft zu *Arzath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *zwei* jährige Tochter der *zu  
Arzath verlebten Offiziersin Widwe Maria Engels  
und der Johannessen Arzath Maria Wittwe.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Arzath* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*zwei* und die  
andere am *zwei* *Mai* *der* *sechsh*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *von den fünfzigsten Hauptstücken vorlesend.*

1. Das öffentliche Verbot der Heirath von *zwei* und *vierzig*  
von *funf und zwanzigsten* *sechsh* und *vierzigsten* *zwei* und *vierzigsten*.
2. Das öffentliche Verbot der Heirath von *zwei* und *vierzigsten* *zwei* und *vierzigsten* *zwei* und *vierzigsten*.
3. Das öffentliche Verbot der Heirath von *zwei* und *vierzigsten* *zwei* und *vierzigsten* *zwei* und *vierzigsten*.
4. Das öffentliche Verbot der Heirath von *zwei* und *vierzigsten* *zwei* und *vierzigsten* *zwei* und *vierzigsten*.



Ich habe das Aufgebot der Eheschließenden persönlich vernommen  
und die Eheschließenden persönlich vernommen.

104

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Kluth und Ma-  
ria Theresia Engel.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Leinhardt Kluth, vier und fünfzig  
Jahre alt, Standes Paikammer  
zu Arnsdorf wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des  
Friedrich Kluth, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes  
Paikammer zu Arnsdorf wohnhaft, welcher  
ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Christoph Theres,  
vier und fünfzig Jahre alt, Standes Paikammer  
zu Arnsdorf wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten und  
des Johann Böcker, zwei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Paikammer zu Arnsdorf wohnhaft, welcher ein  
Bräutigam des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten H. ...  
Leinhardt Kluth.

Joh. Kluth  
Joh. Engel  
H. Kluth  
I. Kluth  
Joh. Theres  
Joh. Böcker

Hare geübt



des  
Johann  
Heinrich  
Heines

Bürgermeisterei Arzack, Land Kreis Bielefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert fünfundsechzig den sechsten und zwanzigsten  
des Monats Mai Abend mittags sechs Uhr, erschienen  
vor mir Carl Gierlich, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Arzack Bürgermeisterei

1) der Johann Heinrich Heines, ein und zwanzig

und

der  
Anna  
Sabina  
Becker

Jahre alt, geboren zu Aljfel Regierungs-Bezirk Arzack

Standes Landwirth wohnhaft zu Aljfel

Regierungs-Bezirk Arzack, sechs jähriger Sohn der zu  
Aljfel, wohnenden Pfälzerin Klara Maria Franz  
geb. Heines und Augustinus Joseph Elisabeth Heines  
der Heines von Arzack und Aljfel im Kreis  
zu Bielefeld im Kreis Bielefeld

2) und die Anna Sabina Becker, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Arzack Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Landwirthin wohnhaft zu Arzack

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, sechs jährige Tochter der zu  
Arzack wohnenden wohnhaften Johann Heines  
geb. Becker und Augustine Heines  
geb. Heines

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Arzack und Aljfel Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechsten und die  
andere am zwei und zwanzigsten Mai Abend sechs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Heiraths-Urkunde von Aljfel.

1. Ein offenes Verständniß der Heirath zwischen Heinrich Heines und Anna Becker am sechsten und zwei und zwanzigsten Mai Abend sechs Uhr in Arzack im Kreis Bielefeld im Land Kreis Bielefeld im Regierungs Bezirk Düsseldorf.
2. Ein Verständniß der Heirath zwischen Heinrich Heines und Anna Becker am sechsten und zwei und zwanzigsten Mai Abend sechs Uhr in Arzack im Kreis Bielefeld im Land Kreis Bielefeld im Regierungs Bezirk Düsseldorf.
3. Ein offenes Verständniß der Heirath zwischen Heinrich Heines und Anna Becker am sechsten und zwei und zwanzigsten Mai Abend sechs Uhr in Arzack im Kreis Bielefeld im Land Kreis Bielefeld im Regierungs Bezirk Düsseldorf.
4. Ein offenes Verständniß der Heirath zwischen Heinrich Heines und Anna Becker am sechsten und zwei und zwanzigsten Mai Abend sechs Uhr in Arzack im Kreis Bielefeld im Land Kreis Bielefeld im Regierungs Bezirk Düsseldorf.





Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johannes Heinrich Heines  
und Anna Lubina Becken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Josepha Heines, 30  
und Kruppig Jahre alt, Standes Krieger  
zu Arnold wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Wilhelm Handwerker, 30 Jahre alt, Standes  
Waidmann zu Arnold wohnhaft, welcher  
ein Vater des neuen Ehegatten, des Albert Becken, 30  
und Kruppig Jahre alt, Standes Waidmann  
zu Arnold wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten und  
des Johann Bodewig, 30 Jahre alt, Standes Waidmann,  
zu Arnold wohnhaft, welcher ein Schwager des  
neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Ant. Heines  
Anton Heines, 30 Jahre alt, Standes Krieger, der Vater des Bräutigams,  
Anton Heines, 30 Jahre alt, Standes Waidmann, der Vater des Bräutigams,  
Anton Heines, 30 Jahre alt, Standes Waidmann, der Vater des Bräutigams,  
Anton Heines, 30 Jahre alt, Standes Waidmann, der Vater des Bräutigams.

Johann Heinrich Heines  
Anna Lubina Becken  
A. Jos. Heines  
J. Heines  
Albert Becken  
E. Bodewig

*[Signature]*







Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Anton Maximilian Maria*

*Karl Joseph Lippen* \_\_\_\_\_

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Pater Wilhelm Schwauren*, *einundvierzig* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Ritter* \_\_\_\_\_ zu *Arnold* wohnhaft, welcher ein *Colporteur* des neuen Ehegatten, des *Pater Maximilian Herder*, *einundvierzig* Jahre alt, Standes *Ordensbruder* \_\_\_\_\_ zu *Arnold* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein *Spornträger* des neuen Ehegatten, des *Thomas Anton Wilhelm Lehder*, *sechszehn* Jahre alt, Standes *Arbeiter* \_\_\_\_\_ zu *Arnold* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegatten und des *Pater Joseph Bodewig*, *sechszehn* Jahre alt, Standes *Ordensbruder* \_\_\_\_\_, zu *Arnold* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschäner Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton* \_\_\_\_\_ *Anton* \_\_\_\_\_

*A. Habita*  
*M. M. Lippen*  
*P. W. Schwauren*  
*H. G. Martini*  
*zufolgt*  
*P. Jos Bodewig*

*Anton*







Die Ehe für sich zur Registrierung vorliegend.

4. Die Ehe für sich zur Registrierung vorliegend.  
 5. Die Ehe für sich zur Registrierung vorliegend.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Michael Joseph Haas*, *mauerer* und *Gertraud Goddar*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Adama Polmanners* *schiff* und *Griffing* — Jahre alt, Standes *Widmann* — zu *Arroth* wohnhaft, welcher ein *Polmann* der neuen Ehegatten, des *Joseph Bloks*, *Widmann* und *Griffing* — Jahre alt, Standes *Widmann* — zu *Arroth* — wohnhaft, welcher ein *Polmann* der neuen Ehegatten, des *Johann Bedding* *schiff* und *grünig* Jahre alt, Standes *Widmann* — zu *Arroth* wohnhaft, welcher ein *Polmann* der neuen Ehegatten und des *Moseslein* *Widmann* und *grünig* — Jahre alt, Standes *Widmann* — , zu *Arroth* wohnhaft, welcher ein *Polmann* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Stu. Kreis*, *Leitung*, *Stu. Kreis* und *Stu. Kreis*.

*Joseph Hausmann*  
*Gertraud Goddar*  
*Peter Goddar*  
 O *Leitung*  
*Joseph Bloks*  
*Stu. Bedding*  
*Leitung Kreis*

*ineigentlich*







In dem fünfzigsten Registerbuch

- 4. Ein Aufseher der Arbeit der Provinz Hannover bei  
von ihm und gemeinschaftlich dem Landrath zu  
Hildesheim.
- 5. Ein Aufseher der Arbeit der Provinz Hannover bei  
von ihm und gemeinschaftlich dem Landrath zu  
Hildesheim.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johanna Wempe  
Frühes und Agnes Meyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Frau Hermanns fünfzig  
vierzig Jahre alt, Standes Hildesheim  
zu Arrold wohnhaft, welcher ein Hausbesitzer der neuen Ehegattin, des  
Johanna Michael Hüper, vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
Hildesheim zu Arrold wohnhaft, welcher  
ein Hausbesitzer der neuen Ehegattin, des Peter Wilhelm Acker  
sechzig Jahre alt, Standes Hildesheim  
zu Arrold wohnhaft, welcher ein Hausbesitzer der neuen Ehegattin und  
des Anton Peter, vier und fünfzig Jahre alt,  
Standes Hildesheim, zu Arrold wohnhaft, welcher ein  
Hausbesitzer der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann  
Wempe und den Jungmännern Hermann und Hüper, den  
Frauen Wempe und Peter und Anton  
wilkürlich Wempe und Hüper zu sein.

J. L. Wempe  
Ag Meyer  
Gemeinlich  
E. M. Hüper

regie rickel

H. Lohr Heinrich, geb. am 16. 8. 1884 Nr. 108/1884 Smath  
geb. am 24/1908 Smath, zum 2x geb. am 11. 11. 1944 Nr. 43/1944 Hrefeld. Oppum







Freigabeprotokoll von Kautsch.

4. die Eheleute, welche die Freigabe der Eheleute ...  
wichtigem, sonstigen Tathandlungen ...

Freigabeprotokoll von Bregenz.

5. die Eheleute, welche die Freigabe der Eheleute ...  
wichtigem, sonstigen Tathandlungen ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Singer und Anna Christina Josefine Klein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Breyer, einund  
dreißig Jahre alt, Standes Waidmutter  
zu Arnold wohnhaft, welcher ein Styber des neuen Ehegatten, des  
Johann Singer, sechszwanzig Jahre alt, Standes  
Waidmutter zu Arnold wohnhaft, welcher  
ein Styber des neuen Ehegatten, des Johann Pörtl, einund  
zwanzig Jahre alt, Standes Waidmutter  
zu Arnold wohnhaft, welcher ein Styber des neuen Ehegatten und  
des Heinrich Hubert Pörtl, einundzwanzig Jahre alt,  
Standes Waidmutter, zu Arnold wohnhaft, welcher ein  
Styber des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton  
Widmann und dem Zeugen mit Unterschriften des H.  
Johann Singer und Anna Josefine Klein zu sein.

- J. Singer
- J. Klein
- A. Breyer
- Joh. Pörtl
- A. Widmann

Anton Widmann







4. Die Verheirathung. Aufzeichnung von dem Standes-  
amte zu ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Caspar Theodor Hansen* und *Maria Catharina Jensen* hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Jensen* und *Jungfer* — Jahre alt, Standes *Widauer* — zu *Arrost* wohnhaft, welcher ein *Stiefvater* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Meyer*, *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Widauer* — zu *Arrost* — wohnhaft, welcher ein *Stiefvater* des neuen Ehegatten, des *Joseph Jensen*, und *Knipfing* — Jahre alt, Standes *Widauer* — zu *Arrost* wohnhaft, welcher ein *Vater* des neuen Ehegatten und des *Peter Joseph Adewig*, *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Widauer* — zu *Arrost* — wohnhaft, welcher ein *Stiefvater* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *dem Kreis-Actuar*, und den *Jungfern Jensen, Jensen und Adewig*. Im Namen des Kreis-Actuars *dem Jungfer Meyer* *aktiven* *Arrost* *neue* *Arrost* *zu sein*.

*Anders Jensen*  
*Maria Jensen*  
*Heinrich Jensen*  
*Joseph Jensen*  
*Jos. Adewig*

*Legitimiert*







3. Die Braut, die Herrin Frau Maria Theresia  
aus dem Hause des Herrn Johann Baptist  
aus Linz in der Stadt Linz.

4. Die Braut, die Herrin Frau Maria Theresia  
aus dem Hause des Herrn Augustin  
aus Linz.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Baptist Kropf*  
und *Theresia Kropf*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Widw. Friedrich*  
und *Christoph* — Jahre alt, Standes *Magister*  
zu *Arnsdorf* wohnhaft, welcher ein *Styber* der neuen Ehegatten, des  
*Michael Bruns* *in Linz* Jahre alt, Standes  
*Widw. Bruns* zu *Arnsdorf* wohnhaft, welcher  
ein *Styber* der neuen Ehegatten, des *Arnsdorf*  
und *Arnsdorf* Jahre alt, Standes *Widw. Bruns*  
zu *Arnsdorf* wohnhaft, welcher ein *Styber* der neuen Ehegatten und  
des *Johann Baptist Kropf* *in Linz* Jahre alt,  
Standes *Widw. Bruns*, zu *Arnsdorf* wohnhaft, welcher ein  
*Styber* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von*  
*Arnsdorf* und *in Linz*. In Vertretung der *Arnsdorf*  
*Arnsdorf* *in Linz*.

*Karl Johann Kropf*  
*Georg Kropf*  
*Widw. Kropf*  
*Anton Bruns*  
*Anton Bruns*  
*J. J. Bruns*

*Arnsdorf*







In den fünfzigsten Paragraphen vorfindlich.

- 3. Die Harb. Abtheilung des Landes der Graub. Steuerverwaltung vom 15ten April 1851 betreffend die Eintragung.
- 4. Die Abtheilung des Landes der Graub. Steuerverwaltung vom 15ten August 1851 betreffend die Eintragung vom 15ten September 1851.

Heiratsbrief von Coesfeld

5. Die Amtliche Eintragung der Heiratsverträge vom 15ten März.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Heinrich Heise*  
und *Anna Gertrud Fiel* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Zimmermann*, drei und fünfzig Jahre alt, Standes *Diakon* — zu *Arvold* wohnhaft, welcher ein *Stiefvater* der neuen Ehegatten, des *Anton Fiel*, zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Diakon* — zu *Arvold* — wohnhaft, welcher ein *Stiefvater* der neuen Ehegatten, des *Theodor Campen*, fünf und vierzig — Jahre alt, Standes *Diakon* — zu *Arvold* wohnhaft, welcher ein *Stiefvater* der neuen Ehegatten und des *Peter Joseph Borewig*, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Diakon* — , zu *Arvold* — wohnhaft, welcher ein *Stiefvater* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *der Graub. Steuerverwaltung* und *der Graub. Steuerverwaltung*, die *Stellen* der *Abtheilung* des *Landes* der *Graub. Steuerverwaltung*.

*Georg Heinrich*  
*Georg Fiel*  
*Anton Zimmermann*  
*Anton Fiel*  
*Theodor Campen*  
*P. Jos Borewig*  
*Georg Fiel*



des

Bürgermeisterei *Arwath, Land Kreis Greven*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Peter  
Jacob  
Läger*

Im Jahre eintausend achthundert *fünfundvierzig* den *ersten* Tage *Oktober*  
des Monats *Oktober* *1854* mittags *halbzwei* Uhr, erschienen

vor mir *Carl Gerlich, Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der *Arwath* Bürgermeisterei

1) der *Peter Jacob Läger, zweiundvierzig*

und

der

*Immgard  
Läger*

Jahre alt, geboren zu *Arwath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Landmann* — wohnhaft zu *Arwath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jähriger Sohn der zu

*Arwath wohnenden Eheleute Johann Georg Läger und der verstorbenen Catharina Margaretha Grefes.*

2) und die *Immgard Läger, fünf und vierzig*

Jahre alt, geboren zu *Castar* — Regierungs-Bezirk *Aachen*

Standes *Handlungs* — wohnhaft zu *Arwath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jährige Tochter der zu

*Arwath wohnenden Eheleute Johann Peter Läger und der verstorbenen Anna Catharina Helmreich.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Arwath* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten* und die andere am *vierten* *Oktober* dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einfü, rungs- gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Zwei Stück förmliche Registerauszüge.*

1. Ein förmliches Attestat des Bürgermeisters *Arwath* vom *ersten* *Oktober* dieses Jahres.
2. Ein förmliches Attestat des Bürgermeisters *Arwath* vom *vierten* *Oktober* dieses Jahres.



Heirathsprotokoll

3. Die Eheleute Wilhelm Hüllers im Amte Worms und Augustine Hüllers im Amte Worms sind einig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Leges im Amte Worms

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Hüllers fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Widmann zu Arrold wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Peter Johannis Hüllers fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Widmann zu Arrold wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des Johann Baptist fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Widmann zu Arrold wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten und des Wesentlich Hüllers vier und fünfzig Jahre alt, Standes Widmann zu Arrold wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Amte Worms und einig.

P. J. Leges  
J. Jäger  
Wich. Hüllers  
H. Joh. Müller  
Gos. Wagner  
Ludw. Hüllers

*[Signature]*











des

Bürgermeisterei *Arzath* Kreis *Erftel*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann*

Im Jahre eintausend achthundert *funf und fünfzig* den *dreizehnten*  
des Monats *October* — vor mittags *zweizehn* Uhr, erschienen

*Gerhard*

vor mir *Karl Dietrich*, Bürgermeister — als —

*Brockmann*

Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Arzath* —

1) der *Johann Gerhard Brockmann* *neinunterschiedlich*

und

der *Maria*

Jahre alt, geboren zu *Arzath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*Catharina*

Standes *Marktscheuer* — wohnhaft zu *Arzath* —

*Geelshagen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *zwei* jähriger Sohn der *zu*  
*Arzath* wohnenden *Marktscheuer* *Peter Adams Brock*  
*mann* und der *zu* *Arzath* wohnenden *gewerbetenen*  
*Maria Catharina Merschmann*.

2) und die *Maria Catharina Geelshagen* *zwei*  
*und zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Coerreswig* — Regierungs-Bezirk *Sachsen* —

Standes *Dienstmagd* — wohnhaft zu *Perle* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *zwei* jährige Tochter der *zu*  
*Coerreswig* wohnenden *Wapphütener* *Heinrich*  
*Geelshagen* und der *zu* *Coerreswig* wohnenden *gewerbetenen*  
*Elisabeth Wödel*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Arzath* und *Perle* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwei und zwanzigsten* *September* — und die

andere am *dritten* *October* *dieses* *Jahrs*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Im dem fünftigen Registerverzeichniß*

1. den Geburts-Acten des *Arzath* wohnenden *Marktscheuers* *Johann* *Gerhard Brockmann* *zwei und zwanzigsten* *September* *und* *dritten* *October* *dieses* *Jahrs*.
2. den *Arzath* *zwei und zwanzigsten* *September* *und* *dritten* *October* *dieses* *Jahrs*.
3. den Geburts-Acten des *Perle* wohnenden *Wapphütener* *Heinrich* *Geelshagen* *zwei und zwanzigsten* *September* *und* *dritten* *October* *dieses* *Jahrs*.



Heiratsvertrag von 1886

4. Sin. Verkündigungs- und Aufzeichnungsbuch des  
Octoberlandes Gussab.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johanna Gertrud Bredmann* und *Maria Catharina Gathaku*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Notarius Johannes Bredmann* und *Notarius* Jahre alt, Standes *Widener* zu *Arvold* wohnhaft, welcher ein *Patronat* der neuen Ehegatten, des *Johann Notarius Bredmann* und *Notarius* Jahre alt, Standes *Widener* zu *Arvold* wohnhaft, welcher ein *Patronat* der neuen Ehegatten, des *Carl Bredmann* und *Notarius* Jahre alt, Standes *Widener* zu *Arvold* wohnhaft, welcher ein *Patronat* der neuen Ehegatten und des *Carl Bredmann* und *Notarius* Jahre alt, Standes *Widener* zu *Arvold* wohnhaft, welcher ein *Patronat* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Carl Bredmann* und *Notarius*.

- Gebr. Bredmann*
- Not. Gathaku*
- Not. Schmitz*
- Not. Werschke*
- Carl Wanner*
- Carl Wanner*

*Carl Bredmann*



des Carl  
Mertens

Bürgermeisterei Arnath, Landkreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend acht-hundert fünf und siebenzig den zwanzigsten  
des Monats October \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Carl Gierlich, Bürgermeister \_\_\_\_\_ als  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Arnath  
1) der Carl Mertens, fast und zwanzig \_\_\_\_\_

und

der Anna  
Maria  
Engels.

Jahre alt, geboren zu St. Tönis \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Wirthschafter \_\_\_\_\_ wohnhaft zu St. Tönis \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_ groß jähriger Sohn der zu  
St. Tönis wohnenden Eheleute Johann Engelbert  
Mertens, Wirthschafter, und Anna Gertrud Wilms,  
ihre Gemahlin.

2) und die Anna Maria Engels, fast und zwanzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Arnath \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Wirthschafterin \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Arnath \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_ groß jährige Tochter der zu  
Arnath wohnenden Eheleute Engelbert Engels,  
Wirthschafter, und Gertrud Kork, ihre Gemahlin.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Arnath und St. Tönis Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten \_\_\_\_\_ und die  
andere am siebenzehnten October dieses Jahres \_\_\_\_\_  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: In dem siebenzigsten Register des öffentlichen  
1. die Geburtsurkunde der Carl, fünf und zwanzigsten Januar achtzehnhundert  
drei und vierzig.  
2. die Aufgebotsurkunden, vom zweiten und fünften  
zweiten October dieses Jahres.



- 3. Die Ehebrüder sind die Bräutigam, die Braut  
ein fünf und zwanzig, von fünf und  
zwanzigsten Septem ber achtzehnfünft  
und vierzig.
- 4. Die Verheirathung. Die Brautjungfer von fünf  
zehn Tagen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Carl Mersens* mit *Anna Maria Engels*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Engelbert Engels*, fünfzig Jahre alt, Standes *Widwauer* zu *Annath* wohnhaft, welcher ein der Vater der neuen Ehegattin, des *Heinrich Engels*, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwauer* zu *Annath* wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des *Peter Horst*, dreißig Jahre alt, Standes *Widwauer* zu *Annath* wohnhaft, welcher ein *Widwauer* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Lösselt, Christian* und *von Zaisigau, Löpsing* hat geträgt, *von Wottob*, ein *Widwauer* gemacht.

*C. Mersens*  
*A. M. Engels*  
*Luise Engel*  
*Ysminke Engel*  
*Peter Horst*

*August Schall* *Beige*







Der Herr fünfzigjährige Brautigam vorliegend.

3. Die Heirathsverträge, die zwischen mir geschlossen sind  
finden sich am 10ten dieses Monats.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Engelbert  
Tillmann Catharinaa Weber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Coxier, einzig  
Jahre alt, Standes Jurisdictionen  
zu Aspach wohnhaft, welcher ein Styler der neuen Ehegatten, des  
Theodor Büsch, siebenundzwanzig Jahre alt, Standes  
Widauer zu Aspach wohnhaft, welcher  
ein Styler der neuen Ehegatten, des Jacob Tillmann  
zwanzig Jahre alt, Standes Widauer  
zu Aspach wohnhaft, welcher ein Präsident der neuen Ehegatten und  
des Krone Engelbert, achtundzwanzig Jahre alt,  
Standes Widauer, zu Aspach wohnhaft, welcher ein  
Styler der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Herrn  
Antonius von Gering

- Dof. Eug. Loh
- Katharina Loh
- Gy. Loh
- Th. Büsch
- J. Loh
- L. Loh

*[Signature]*







Heirathsbrief vom 10. d. M.

Ich bin hiebei, obgleich ich keine Heirathsbriefe aus-  
stellen darf, dennoch zur Befriedigung der Parteien  
und ihrer Angehörigen, die Heirathsbriefe aus-  
stellen zu dürfen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Küppers und Maria  
Catharina Sradahl

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ludwig Sradahl, einund-  
vingig Jahre alt, Standes Landmann  
zu Arwitte wohnhaft, welcher ein Mutter — der neuen Ehegattin, des  
Peter Heerhausen, vingig Jahre alt, Standes  
Landmann zu Vorst wohnhaft, welcher  
ein Schwager der neuen Ehegattin, des Johann Martin Al-  
schell, sechszig Jahre alt, Standes Landmann  
zu Arwitte wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin und  
des Johann Engelbert Heubler, sechszig Jahre alt,  
Standes Landmann, zu Neersen wohnhaft, welcher ein  
Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten an Ort und Stelle,  
Anton Küppers.

Anton Küppers

Maria Catharina Sradahl

Ludwig Sradahl

Anton

Maria Sradahl

Anton

Maria Sradahl

Eregierlich



des

Bürgermeisterei *Arwath, am Kreis Krefeld*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Johann  
Feter*

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* den *zweiten*  
des Monats *November* — vor mittags *sech* — Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Friedrich Weymann* als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Arwath* —

*Kreuther*

1) der *Johann Feter Kreuther, geboren und wohnhaft*

und

der

*Anna*

Jahre alt, geboren zu *Arwath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

Standes *Niederrhein* — wohnhaft zu *Arwath* —

*Catharina*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jähriger Sohn der zu

*Johann*

*Arwath, Johann Baptist Weymann verlebter Herr  
Ludwig Weymann Heinrich Kreuther und  
der verstorbenen Catharina Elisabeth Weymann.*

2) und die *Anna Catharina Jöhren, geborene  
Johanna von der Fellen, großjährig*

Jahre alt, geboren zu *Arwath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Niederrhein* — wohnhaft zu *Arwath* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jährige Tochter der zu  
*Arwath, Johann Baptist Weymann verlebter Herr  
Johann Weymann Michael Weymann und  
Arwath verlebter Herr Christian Weymann.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Arwath* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und *drittzigsten* und die andere am *zweiten* und *dreißigsten* October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39. des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *In dem folgenden Verzeichnisse*

1. Die Geburts-Acte des *Heirathlichen Mannes* am *zweiten* und *drittzigsten* November *sechzig* und *dreißig*.
2. Die *Heirathliche* Acte des *Heirathlichen Mannes* am *zweiten* und *drittzigsten* October *sechzig* und *dreißig*.
3. Die *Heirathliche* Acte des *Heirathlichen Mannes* am *zweiten* und *drittzigsten* October *sechzig* und *dreißig*.



4. Die Hochzeiten. ~~Stattfinden~~ ~~wenn~~ ~~vier~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~  
zu ~~St. Pauli~~ ~~am~~ ~~10ten~~ ~~October~~ ~~1818~~.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Peter Kreuzer* und *Anna Catharina Tötter* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Anton Helling* ~~ein~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes *Präsident* zu *Arvath* wohnhaft, welcher ein *Neube* der neuen Ehegatten, des *Joseph Stevens* ~~ein~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes *Präsident* zu *Arvath* wohnhaft, welcher ein *Neube* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Meyer* ~~ein~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes *Präsident* zu *Arvath* wohnhaft, welcher ein *Neube* der neuen Ehegatten und des *Peter Johann Haasen* ~~ein~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes *Präsident* zu *Arvath* wohnhaft, welcher ein *Neube* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *St. Pauli* ~~ein~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~.

- Peter Kreuzer
- Math. Tötter
- Ant. Helling
- Jos. Stevens
- Günther Linnich
- F. J. Gausman

*Ère geric*



des

Bürgermeisterei *Aerath, am Arcis Borsch*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Johann  
Hermann*

Im Jahre eintausend achthundert *funf und siebenzig* den *vierzehnten*  
des Monats *November* — *von* mittags *sechzehn* Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Gienliches, Bürgermeister* — als

*Geich*

Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Aerath* —

1) der *Johann Hermann Geich, einunddreißig*

und

der

*Maria  
Adelheid  
Hefers*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Landmann* — wohnhaft zu *Neersen* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jähriger Sohn de *hiesigen*  
*Neersen wohnenden Landmanns Johanna Geirath*  
*Geich und der Ehefrau, seiner letzten Ehefrau verlebten*  
*verstorbenen Barbara Geich.*

2) und die *Maria Adelheid Hefers, einunddreißig*

Jahre alt, geboren zu *Aerath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Leinwand* — wohnhaft zu *Aerath* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jährige Tochter de *hiesigen*  
*Aerath wohnenden Leinwanders Johann Michael Hefers und der*  
*zu Aerath wohnenden verstorbenen Maria*  
*Catharina Heides.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Aerath und Neersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *einunddreißigsten* *Oktober* — und die andere am *sechsten* *November* *dieses* *Jahrs* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Heiraths-Urkunde von Neersen.*

1. *Ein offenes, öffentliches Heiraths-Urkunde von fünf und siebenzigsten*  
*November dieses Jahres.*
2. *Ein öffentliches Heiraths-Urkunde von sechsten*  
*November dieses Jahres.*



Die hier befindliche Ehevertragsurkunde

3. Die Geburts- Urkunden der Braut Stimmens sind  
 und sind bezeugt von vertrauenswürdigem  
 geschicktem fünf und einzig.

4. Die Heiraths Urkunden von nein und ein  
Stimmens bezeugt sind bezeugt von vertrauenswürdigem  
Stimmens.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johanna Maria  
und Maria Adelheid Peters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Beudels nein  
einzig Jahre alt, Standes Advocat  
 zu Arwold wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des  
Jacob Peters fünf und einzig Jahre alt, Standes  
Advocat zu Arwold wohnhaft, welcher  
 ein Mutter der neuen Ehegattin, des Maria Adelheid  
nein Jahre alt, Standes Advocat  
 zu Arwold wohnhaft, welcher ein Styber der neuen Ehegattin und  
 des Corrad Beudels fünf und einzig Jahre alt,  
 Standes Advocat, zu Arwold wohnhaft, welcher ein  
Styber der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten an  
und an.

J. M. Graf.  
 M. A. Peters  
 J. Beudels  
 J. W. Peters.  
 Franzis Zoller  
 C. Lindert

*(Signature)*



des

Bürgermeisterei *Arvath, Kreis Grevel*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *funf und fünfzigsten* des Monats *November* vor mittags *sechszehn* Uhr, erschienen vor mir *Carl Dietrich, Bürgermeister* als Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Arvath*

1) der *Joachim Peter Brachler, vierundzwanzig*

und

Jahre alt, geboren zu *Arvath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Widauer* — wohnhaft zu *Arvath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jähriger Sohn der zu *Arvath* wohnhaften *Widauerin Catharina Brachler* und der zu *Arvath* wohnhaften *Widauerin Catharina Brachler* geb. *Agnes Kluge*. *Letztere war unverschieden und verblieb in ungesetzlicher Verbindung ungewillig.*

2) und die *Anna Catharina Brachler, drei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Arvath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Widauerin* — wohnhaft zu *Arvath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jährige Tochter der zu *Arvath* wohnhaften *Widauerin Michael Brachler* und der zu *Arvath* wohnhaften *Widauerin Anna Catharina Brachler*. *Der Vater war unverschieden und verblieb in ungesetzlicher Verbindung ungewillig.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Arvath* — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *sechszehnten* und die andere am *vierundzwanzigsten* *October* d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Die drei fünfzigsten*  
1. Die *gebürtl. Urkunden* der *Heirathenden* *Widauerin* *Anna Catharina Brachler* und *der* *Heirathenden* *Widauerin* *Michael Brachler* *geb. Agnes Kluge* *am* *sechszehnten* *und* *vierundzwanzigsten* *October* *d. J.*  
2. Die *Heirath* *Urkunde* *zwischen* *Michael Brachler* *und* *Anna Catharina Brachler* *geb. Agnes Kluge* *am* *sechszehnten* *und* *vierundzwanzigsten* *October* *d. J.*



3. den Fabiano. Wittwe der Braut, Stückenroß  
 und fünfzig vom vorigen Jahre acceptirt und  
 fünfzig und fünfzig.  
 4. den Christoph. Wittwe des Bräutigams  
 und fünfzig vom vorigen Jahre acceptirt und  
 fünfzig und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Thom. Peter Brackten*  
 und *Katharina Donkels*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Mathias Huber*, fünfzig  
 und fünfzig Jahre alt, Standes *Waidmann*  
 zu *Arvold* wohnhaft, welcher ein *Offizier* des neuen Ehegatten, des  
*Johann Freude*, vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
*Waidmann* zu *Arvold* wohnhaft, welcher  
 ein *Politurator* des neuen Ehegatten, des *Peter Mathias Huber*,  
*Schneiders*, drei und zwanzig Jahre alt, Standes *Waidmann*  
 zu *Arvold* wohnhaft, welcher ein *Politurator* des neuen Ehegatten und  
 des *Johann Bedewig*, fünf und zwanzig Jahre alt,  
 Standes *Waidmann*, zu *Arvold* wohnhaft, welcher ein  
*Politurator* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton  
 Lütke* und den jüngeren *Anton Lütke* des *Präsidenten*,  
 und der *Anton Lütke* des *Präsidenten* *Anton Lütke* im  
 Jahre zu *Arvold*.

*Peter Brackten*  
*Katharina Donkels*  
*Math. Huber*  
*Joh. Freude*  
*P. Math. Holzschneiders*  
*von Bedewig*

*Anton Lütke*



des

Bürgermeisterei *Sarweath* Kreis *Essen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Matthias Thonrich*

Im Jahre eintausend achthundert *neunzig* den *zweiten* des Monats *November* — vor mittags *zweizehn* — Uhr, erschienen

vor mir *Carl Gerlach* als Beamten des Personenstandes der *Sarweath*

1) der *Matthias Thonrich*

und

der

Jahre alt, geboren zu *Breyell* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Werkverfertiger* wohnhaft zu *Sarweath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der zu *Hollerskirchen* wohnenden *Anna Thonrich* und der *Anna Thonrich* geb. *Thonrich* aus *Sarweath*.

2) und die *Anna Thonrich* geb. *Thonrich*

Jahre alt, geboren zu *Sarweath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Werkverfertiger* wohnhaft zu *Sarweath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der zu *Sarweath* wohnenden *Anna Thonrich* und der *Anna Thonrich* geb. *Thonrich* aus *Sarweath*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Sarweath* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und die andere am *vierten* *November* *neunzig* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: *Einladungskarte Breyell*
1. Die *Einladungskarte* des *zweiten* *November* *neunzig* zu *Sarweath*.
  2. Die *Einladungskarte* des *vierten* *November* *neunzig* zu *Sarweath*.
  3. Die *Einladungskarte* des *zweiten* *November* *neunzig* zu *Sarweath*.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Thoreick* und *Anna Sibilla Adelheid Herrmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Meißner*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwansabur* zu *Arnsdorf* — wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* des neuen Ehegatten, des *Johann Alsdorf*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwansabur* zu *Arnsdorf* — wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Meyer*, vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwansabur* zu *Arnsdorf* — wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* des neuen Ehegatten und des *Bernhard Schellen*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwansabur* —, zu *Arnsdorf* — wohnhaft, welcher ein *Polsterer* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Am Meißner* und *Am Meißner*.

*H. Thoreick*  
*A. Sibilla*  
*M. Meißner*  
*J. Alsdorf*  
*Guise. Meyer*  
*Bernhard Schellen*

*refare gerlich*



des

Bürgermeisterei *Arwath* Kreis *Grevelde*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Peter  
Wilhelm  
Schouwers*  
und

Im Jahre eintausend achthundert *funf und fünfzig* den *zwei und zwanzigsten*  
des Monats *September* — *am* mittags *um* — Uhr, erschienen

vor mir *Carl Vierlied*, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Arwath* —

1) der *Peter Wilhelm Schouwers*, *Witwer von Maria  
Catharina Messers*, *vier und zwanzig* —

der

Jahre alt, geboren zu *Kalderskirchen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

Standes *Küster* — wohnhaft zu *Arwath* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *sechsz* jähriger Sohn des *zu  
Kalderskirchen wohnenden Antonius Heinrich  
Joesel Schouwers* und *Anna Catharina* der *verstorbenen* *ihren  
letzten Angehörigen* *verlebten gemeinschaftlichen Collegen* *und  
Barbara Klüggen*.

*Maria  
Adelheid  
Peters*

2) und die *Maria Adelheid Peters*, *vier und zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Arwath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

Standes *Lehrer* — wohnhaft zu *Arwath* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *sechsz* jährige Tochter des *zu  
Arwath wohnenden letzten Angehörigen* *verlebten gemeinschaftlichen  
Lehrers* *Wilhelm Peters* und *Anna zu Dorsiggen* *letzten  
Angehörigen* *verlebten gemeinschaftlichen Collegen* *und  
Kluggen*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Arwath* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*zweizehnten* — und die  
andere am *einundzwanzigsten* *September* *Arwath* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes  
zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: *Eintragbuchs des Kalderskirchen*
1. Ein Geburts-Actenstück des *verlebten Antonius Heinrich Joesel Schouwers* *aus dem Jahre* *1845* *den* *zwei und zwanzigsten* *September* *Arwath* *Kreis Grevelde* *Regierungs-Bezirk Düsseldorf*.
  2. Ein Actenstück des *verlebten Antonius Heinrich Joesel Schouwers* *aus dem Jahre* *1845* *den* *zwei und zwanzigsten* *September* *Arwath* *Kreis Grevelde* *Regierungs-Bezirk Düsseldorf*.
  3. Ein Geburts-Actenstück des *verlebten Antonius Heinrich Joesel Schouwers* *aus dem Jahre* *1845* *den* *zwei und zwanzigsten* *September* *Arwath* *Kreis Grevelde* *Regierungs-Bezirk Düsseldorf*.















des

Bürgermeisterei Aarath, Land Kreis Grevelink

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich  
Tenners

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünf und zwanzigsten  
des Monats November ———— der mittags um ———— Uhr, erschienen  
vor mir Carl Hierlich, Bürgermeister als ————  
Beamten des Personenstandes der ———— Bürgermeisterei Aarath

und

der

Christine  
Trenells

Jahre alt, geboren zu Aarath ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Niederrhein ———— wohnhaft zu Aarath ————  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, groß jähriger Sohn der zu  
Aarath wohnenden Eheleute Johann Baptist Trenells und der  
geborenen Peter Maria Tenners und der geborenen Anna  
Catharina Brenners.

2) und die Christine Trenells, vier und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Aarath ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Niederrhein ———— wohnhaft zu Aarath ————  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, groß jährige Tochter der zu  
Aarath wohnenden Eheleute Cornelius Trenells  
und der geborenen Johanna Maria Trenells.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Aarath ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vierzehnten ———— und die

andere am vier und zwanzigsten November d. hies. Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einfüh-  
rungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zwei von fünfzigsten Registraren vorkindlich  
1. Ein Geburts-Attestat des hiesigen Bürgermeisters Heinrich Hierlich vom fünf und fünfzigsten  
November d. hies. Jahres.  
2. Ein Geburts-Attestat des hiesigen Bürgermeisters Heinrich Hierlich vom vier und fünfzigsten  
November d. hies. Jahres.  
3. Zwei von fünfzigsten Registraren vorkindlich vom fünf und fünfzigsten  
November d. hies. Jahres.



4. Die Eheleute obbenannter der Braut bezeugen sind  
 und die Braut vom Brautmann bezeugen sind  
 5. Die Eheleute obbenannter von einander sind  
 und die Braut vom Brautmann bezeugen sind

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Tenners* und  
*Christiana Brüll*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Conrad Theodor Wensen*, fünf  
 und zwanzig — Jahre alt, Standes *Landwirth* —  
 zu *Arwall* wohnhaft, welcher ein *Patron* der neuen Ehegatten, des  
*Karl Friedrich Meyer*, fünfzig — Jahre alt, Standes  
*Landwirth* — zu *Arwall* — wohnhaft, welcher  
 ein *Patron* der neuen Ehegatten, des *Peter Bräcken*, ein und  
 zwanzig — Jahre alt, Standes *Landwirth* —  
 zu *Arwall* wohnhaft, welcher ein *Patron* der neuen Ehegatten und  
 des *Johann Peter Wundt*, ein und zwanzig Jahre alt,  
 Standes *Landwirth* — , zu *Arwall* — wohnhaft, welcher ein  
*Patron* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton  
 Lütke* und *Anton Jürgens*.

*Heinrich Tenners*  
*Christiana Brüll*  
*J. J. Jürgens*  
*Anton Jürgens*  
*Peter Bräcken*  
*Johann Peter Wundt*

*Anton Lütke*



des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monats

mittags

Uhr, erschienen

vor mir

als

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

1) der

und

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sine Urkunden sind:

*Ein Heirathsgesuch von ...*

*Signature*



Mairz

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten



Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Raffers Grifflin und Küblers Gebard	20. Januar
8	Weyerts Peter Weyfins und Eggersmann Maria Hilfaly Sebastian	5. Februar
20	Becker Mann Luban und Heises Johann Jirwig	28. Mai
4	Bene Pringins und Freyer Peter Jirwig	5. Februar
1	Bentle Maria Joseph und Peter Weyfins	8. Januar
39	Wolter Casparius und Feld Johann Engelhart	29. October
36	Brachten Johann Peter und Forstels Maria Casparius	19. November
30	Brockmanns Johann Garford und Gellthaler Maria Casparius	18. October
40	Brülls Grifflin und Semmers Jirwig	25. November
29	Brunns Johann und Köblers Maria Grifflin	8. October
16	Fänckes Maria Hilfaly und Heises Maria Joseph	7. Mai
28	Feges Peter Jacob und Feger Johann	7. October
1	Folter Weyfins und Bentle Maria Joseph	8. Januar
36	Forstels Maria Casparius und Brachten Johann Peter	19. November
12	Fratters Johann und Förster Maria Casparius	6. April
23	Frisches Johann Garford und Feger Johann	1. Juli
9	Filmer Maria Hilfaly Chammus und Faren Peter Hilfaly	2. April
19	Engels Maria Garford und Klotz Johann	20. Mai
31	Engels Maria Maria und Meisters Carl	20. October
3	Fier Johann Joseph und Forstels Hilfaly	21. Januar
18	Gymanns Johann Friedrich und Gröppel Johann Engelhart	18. Mai
39	Feld Johann Engelhart und Folter Casparius	29. October
6	Femmers Johann Jacob und Förster Pauline	5. Februar
40	Femmers Jirwig und Brülls Grifflin	25. November
47	Fieles Maria Garford und Heises Jirwig	17. September
12	Förster Maria Casparius und Fratters Johann	6. April



Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
34	Wölkens Anna Casparina und Kreuzer Johann Peter	11. November
37	Wieser Peter Johann und Wiese Elisabeth Christina	5. Februar
35	Wieser Johann Heinrich und Weyer Maria Anna Johanna	19. November
32	Wölkens Anna Johanna und Waismanns Maria Johanna	1. Juli
31	Wölkens Anna und Weyer Maria Magdalena Johanna	3. Juni
33	Waismanns Maria Johanna und Wölkens Anna Johanna	1. Juli
30	Weggen Anna Casparina und Weyers Johann Johanna	22. November
16	Weyers Anna Johanna und Weyers Maria Anna Johanna	7. Mai
20	Weyers Johann Johann und Weyer Anna Johanna	28. 1
6	Weyers Paulina und Weyers Johann Johanna	5. Februar
10	Wieschers Anna Casparina und Wölkens Johann Johanna	7. April
17	Weyers Anna Johanna und Weyer Johann Johanna	12. Mai
28	Weyer Johann und Weyer Peter Johanna	7. Oktober
25	Weyers Conrad Johann und Weyers Maria Johanna	12. August
3	Weyers Elisabeth und Weyer Johann Johanna	20. Januar
33	Weyers Maria Casparina und Weyers Johann Johanna	11. November
34	Weyers Anna Catharina Johanna und Weyers Johanna	22. 1
26	Weyers Johann und Weyers Peter Johanna	3. September
24	Weyers Anna Johanna Johanna und Weyers Johanna	5. August
19	Weyers Johann und Weyers Maria Johanna	20. Mai
11	Weyers Johann Johanna und Weyers Johann Johanna	14. April
26	Weyers Peter Johann und Weyers Johann Johanna	3. September
34	Weyers Johann Peter und Weyers Anna Johanna	11. November
18	Weyers Johann Johann und Weyers Johanna	15. Mai
33	Weyers Anna und Weyers Maria Johanna	15. November



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Küsters <sup>Georg</sup> und Walfers <sup>Christine</sup> Kind	20. Januar
14	Rebners <sup>Joseph</sup> und Specker <sup>Anna</sup> Winn	16. April
9	Rebner <sup>Karl</sup> und Hülber <sup>Winn</sup> sind Charentine.	7. d.
24	Rebner <sup>Joseph</sup> und Klein <sup>Anna</sup> Christine.	5. August
21	Rebner <sup>Winn</sup> und Habitz <sup>Anna</sup> Hanna	3. Juni
8	Rebner <sup>Winn</sup> und Berg <sup>Anna</sup> sind Charentine.	6. Februar
31	Rebner <sup>Carl</sup> und Walfers <sup>Anna</sup> Winn	20. October
5	Rebner <sup>Winn</sup> und Schumacher <sup>Anna</sup> Christine	27. Januar
39	Rebner <sup>Joseph</sup> und Heger <sup>Anna</sup> Christine.	22. November
2	Rebner <sup>Joseph</sup> und Heger <sup>Anna</sup> Christine.	15. Januar
2	Rebner <sup>Joseph</sup> und Heger <sup>Anna</sup> Christine.	13. d.
15	Rebner <sup>Joseph</sup> und Heger <sup>Anna</sup> Christine.	23. April
13	Rebner <sup>Joseph</sup> und Heger <sup>Anna</sup> Christine.	16. d.
10	Rebner <sup>Joseph</sup> und Heger <sup>Anna</sup> Christine.	9. d.
25	Rebner <sup>Joseph</sup> und Heger <sup>Anna</sup> Christine.	12. August
38	Rebner <sup>Joseph</sup> und Heger <sup>Anna</sup> Christine.	22. November
13	Rebner <sup>Joseph</sup> und Heger <sup>Anna</sup> Christine.	16. April
38	Rebner <sup>Joseph</sup> und Heger <sup>Anna</sup> Christine.	22. November
5	Rebner <sup>Joseph</sup> und Heger <sup>Anna</sup> Christine.	27. Januar
30	Rebner <sup>Joseph</sup> und Heger <sup>Anna</sup> Christine.	3. October
14	Rebner <sup>Joseph</sup> und Heger <sup>Anna</sup> Christine.	16. April
37	Rebner <sup>Joseph</sup> und Heger <sup>Anna</sup> Christine.	22. November
11	Rebner <sup>Joseph</sup> und Heger <sup>Anna</sup> Christine.	14. April
15	Rebner <sup>Joseph</sup> und Heger <sup>Anna</sup> Christine.	23. d.
35	Rebner <sup>Joseph</sup> und Heger <sup>Anna</sup> Christine.	19. November



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
23	Keeper Johann und Elisabeth Johann Keeper	1. Juli
27	Kewer Johann und Elisabeth Kewer	17. September
29	Koller Maria Gabriel und Koller	8. October
17	Kander Hans und Hilber Anna Kander	19. Mai
In die Zeit.		
erleugneten und die Urkunden von herath.		
